WIR GARANTIEREN

# 10 Jahre
# SOT-Herstellergarantie

## Qualität, auf die Sie sich verlassen können. Ein ganzes Produktleben lang.

Unsere AngE™-Gefäßdiagnostikprodukte stehen für Präzision und Langlebigkeit. Darum ergänzen wir unser Qualitätsversprechen um eine weltweite 10-jährige Herstellergarantie für ab **1. Jänner 2026** gekaufte Geräte.

### IHR GARANTIESCHUTZ IM ÜBERBLICK

#### 10 JAHRE ABGEDECKT

- Material- und Fertigungsfehler an unseren Medizinprodukten **AngE PRO4**, **AngE PRO8** und **AngE PHLEBO**
- Fehler durch Konstruktion oder Montage
- Reparatur oder Austausch betroffener Teile

#### AUSGENOMMEN

- Manschetten, Sensorköpfe, Verbrauchsmaterial, Kabel und Zubehör
- Systemkomponenten von Drittanbietern, wie z.B. Doppler, Dopplersonden, Computer, Trenntrafo, etc.
- Übliche Gebrauchsspuren, Sturz-, Stoß-, Transport- und Flüssigkeitsschäden sowie mechanische Einwirkung, unsachgemäße Anwendung oder Pflege

### VORAUSSETZUNG

#### Regelmäßiger Service (STK und MTK) ist Voraussetzung

Die für das Gerät vorgesehenen **sicherheits- und messtechnischen Kontrollen** müssen spätestens alle 24 Monate erfolgen. Die Kosten der wiederkehrenden Prüfungen sind nicht Teil der Garantieleistung.

**Prüfprotokolle bitte als Nachweis aufbewahren.**




### GARANTIE-ERWEITERUNG

Wir erweitern unser bisheriges Garantieversprechen für die Medizinprodukte AngE PRO4, AngE PRO8 und AngE PHLEBO. Für andere Produkte gelten weiterhin die jeweils anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüche sowie gegebenenfalls Garantien der jeweiligen Hersteller.

### WICHTIG

Freiwillige Garantieleistung ohne Rechtsanspruch und bis auf Widerruf. Sachgemäße Nutzung nach Gebrauchsanweisung und Reparaturen ausschließlich durch SOT bzw. autorisierte Stellen. Für einen Garantiefall Kaufbeleg, Seriennummer und Prüfnachweise bereithalten.

**sot-medical.com/support · +43 4227 84 991**

FRAGEN UND ANTWORTEN

# Häufige Fragen

Alles Wichtige rund um die erweiterte Herstellergarantie – direkt und verständlich.

### Für welche Geräte gilt die Garantie?

Für fabrikneue SOT-Medizinprodukte (AngE PRO4, AngE PRO8 und AngE PHLEBO), die ab dem **01.01.2026** von einem gewerblichen Endkunden bei SOT oder einem autorisierten Vertriebspartner gekauft wurden.

### Welche STK/MTK sind erforderlich?

Die für Ihr Gerät vorgesehenen sicherheits- und messtechnischen Kontrollen müssen spätestens alle 24 Monate sowie bei kürzeren gesetzlichen oder herstellerseitigen Intervallen entsprechend früher stattfinden.

### Wann beginnt und endet sie?

Sie gilt zehn Jahre ab dem auf der Kaufrechnung dokumentierten ursprünglichen Kaufdatum. Reparaturen verlängern die Laufzeit nicht.

### Muss ich die Prüfungen nachweisen?

Ja. Bitte bewahren Sie STK-/MTK-Protokolle und weitere vorgeschriebene Servicenachweise auf. **Die Prüfkosten selbst sind nicht Teil der Garantie.**

### Was ist ein Herstellerfehler?

Ein nachweislich auf Material, Fertigung oder Konstruktion zurückzuführender Fehler am eigentlichen Gerät.

### Gilt die Garantie auch außerhalb Europas?

Ja, weltweit. Außerhalb Österreichs erfolgt die Abwicklung in der Regel über Ihren autorisierten SOT-Vertriebspartner.

### Sind Manschetten und Kabel erfasst?

Nein. Verbrauchsmaterial und separates Zubehör – etwa Manschetten, Kabel oder andere Zubehörteile – sind ausgenommen.

### Wie melde ich einen Garantiefall?

Kontaktieren Sie Ihren Vertriebspartner oder SOT vor einer Einsendung. Benötigt werden Seriennummer, Kaufbeleg, Prüfnachweise und eine Beschreibung des Problems.

### Sind Sturzschäden oder Verschleiß gedeckt?

Nein. Der Schutz greift nicht bei gewöhnlichem Verschleiß, unsachgemäßer Nutzung, äußeren Einwirkungen oder unautorisierten Reparaturen.

### Wer bezahlt den Versand?

Den versicherten Hinversand einschließlich sicherer Verpackung und gegebenenfalls Zollformalitäten trägt grundsätzlich der Kunde.

### Kann ich meine Anlage selbst reparieren?

Eigenmächtige Eingriffe sind nicht umfasst. Reparaturen und Änderungen müssen ausschließlich durch SOT oder hierfür autorisierte Stellen erfolgen.

### Bekomme ich während der Reparatur ein Leihgerät?

Ein Leih- oder Austauschgerät zur Überbrückung gehört nicht zum Leistungsumfang. Ist ein Fehler nicht gedeckt, erhalten Sie bei Bedarf ein separates Reparaturangebot.

10 JAHRE HERSTELLERGARANTIE

# Garantiebedingungen

Fassung Oktober 2026 · Ergänzende Bestimmungen

## 01 Garantiegeber

Sonotechnik Austria Angio Experience GmbH (SOT Medical Systems), Alte Hollenburger Straße 4, 9161 Maria Rain, Österreich; office@sot-medical.com, +43 4227 84 991, www.sot-medical.com.

## 02 Kundengruppe und Geltungsbereich

Diese freiwillige Garantie gilt bis auf Widerruf und richtet sich ausschließlich an Unternehmer und professionelle gewerbliche/institutionelle Betreiber (B2B). Sie gilt weltweit für fabrikneue, von SOT hergestellte Medizinprodukte (Grundgeräte), die der Endkunde ab 01.01.2026 bei SOT oder einem autorisierten Vertriebspartner kauft. Maßgeblich ist die Rechnung an den Endkunden.

## 03 Garantiedauer

Die Garantie beginnt am ursprünglichen Kaufdatum durch den Kunden bzw. Vertriebspartner gemäß Rechnung und endet ohne Verlängerung nach zehn Jahren. Austausch, Reparatur und Ersatzteile lassen keine neue Garantiefrist entstehen; für Ersatzteile gilt die verbleibende Laufzeit.

## 04 Garantierter Mangel

Erfasst sind nach Prüfung durch SOT Material-, Fertigungs- und Konstruktionsfehler am Grundgerät, soweit ihre Ursache der Herstellung zuzurechnen ist. Eine bestimmte ununterbrochene Einsatzbereitschaft oder eine allgemeine Funktionsgarantie wird nicht zugesagt.

## 05 Nicht erfasste Gegenstände

Nicht umfasst sind Verbrauchsmaterial, gesondertes Zubehör (insbesondere Manschetten, Sensorköpfe, Sonden, Kabel und sonstige Zubehörteile), Wartungs- und Prüfleistungen, Software-/Cloud-Abonnements sowie Leistungen Dritter.

## 06 Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind Schäden durch Fehlbedienung, nicht bestimmungsgemäßen Einsatz, mangelhafte Aufbewahrung/Pflege, Sturz, Stoß, Quetschung, Flüssigkeit, Überspannung, äußere Einwirkung, Transport nach Übergabe sowie durch unautorisierte Eingriffe, Umbauten oder Reparaturen sowie normale Gebrauchsspuren.

## 07 Wartungs- und Prüfpflicht

Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Einhaltung der von SOT für das jeweilige Gerät vorgesehenen Wartungen sowie STK/MTK, soweit anwendbar, mindestens im 24-Monats-Rhythmus; kürzere vorgeschriebene Intervalle bleiben maßgeblich. Kontrollen sind von vom Hersteller qualifizierten Stellen auszuführen und durch Protokolle nachzuweisen. Ohne diese Nachweise besteht kein Garantieanspruch.

## 08 Meldung und Einsendung

Der Kunde meldet einen möglichen Garantiefall ohne unangemessene Verzögerung bei SOT oder seinem autorisierten Vertriebspartner und legt Seriennummer, Kaufrechnung, Prüf-/Wartungsnachweise sowie Fehlerbeschreibung vor. Eine Einsendung erfolgt erst nach Abstimmung mit SOT bzw. dem Partner. SOT darf das Gerät untersuchen und die Fehlerursache feststellen.

## 09 Garantieleistung

Bei anerkanntem Herstellerfehler wählt SOT zwischen kostenloser Reparatur, Ersatz defekter Teile oder Lieferung eines gleichwertigen Ersatzgerätes. Ein Anspruch auf ein neues Gerät oder ein bestimmtes Austauschmodell besteht nicht. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von SOT über.

## 10 Transport und Nebenkosten

Sichere Verpackung, Hinversand zur vereinbarten Servicestelle, Transportversicherung sowie etwaige Versand-/Zollformalitäten beim Einschicken trägt der Kunde. Bei anerkanntem Garantiefall übernimmt SOT den üblichen Rückversand nach der Reparatur; Express-, Sonder-, Zoll-, Steuer- und Importkosten sowie Ausbau/Einbau und Anfahrt sind nicht umfasst.

## 11 Nicht eingeschlossene Leistungen

Leih- und Überbrückungsgeräte, Vor-Ort-Service, Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Folgekosten und routinemäßige STK/MTK sind nicht Gegenstand dieser Garantie. Bei von der Garantie nicht gedecktem Fehler bietet SOT auf Wunsch eine kostenpflichtige Reparatur nach separater Zustimmung an.

## 12 Sonstiges und Rechtsordnung

Diese Garantie ergänzt etwaige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche gegen den Verkäufer und schränkt zwingende Rechte, insbesondere Produkthaftungs- und Personenschadensansprüche, nicht ein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts; Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Garantiegebers.